

**Satzung zur Änderung der
Ordnung
für die ordentliche Berufung
von Professoren/innen an der
Hochschule Mittweida (BerO)**

Vom 6. November 2018

Auf Grund von § 59 Absatz 4, § 60 Absatz 5 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198, 218), erlässt die Hochschule Mittweida diese Satzung.

Artikel 1

Die Ordnung für die ordentliche Berufung von Professoren/innen an der Hochschule Mittweida (BerO) vom 13. Juli 2011 wird wie folgt geändert:

1.

In § 1 wird nach Absatz 1 folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die für Fakultäten festgelegten Regelungen gelten in entsprechender Anwendung für zentrale wissenschaftliche Einrichtungen, denen Befugnisse nach § 88 Abs. 1 Nr. 13 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198, 218) in der jeweils geltenden Fassung, übertragen worden sind. In diesem Fall werden die Aufgaben des Dekans durch den Institutsleiter, die des Fakultätsrates durch den Institutsrat wahrgenommen.“

Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden zu den Absätzen 3 und 4.

2.

In § 2 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Entwicklungsplanes“ durch das Wort „Hochschulentwicklungsplanes“ ersetzt.

3.

Paragraf 3 wird wie folgt geändert:

a)

Absatz 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird das Wort „Personaldezernat“ durch die Wörter „Dezernat Ressourcenmanagement, Referat Personal“ ersetzt. In Satz 2 werden die Wörter „Dezernat Personalwesen“ durch die Wörter „Dezernat Ressourcenmanagement, Referat Personal“ ersetzt.

b)

In Absatz 4 Satz 2 werden die Wörter „Dezernat Personalwesen“ durch die Wörter „Dezernat Ressourcenmanagement, Referat Personal“ ersetzt.

c)

In Absatz 5 Satz 2 Nummer 6 werden die Wörter „§ 58 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG)“ durch die Angabe „§ 58 SächsHSFG“ ersetzt.

d)

Absatz 6 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Wörter „§ 59 Abs. 1 Satz 9 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG)“ durch die Angabe „§ 59 Abs. 1 Satz 8 SächsHSFG“ und die Angabe „§ 69 Abs. 6 HSG“ durch die Angabe „§ 69 Abs. 6 SächsHSFG“ ersetzt. In Satz 2 wird die Angabe „§ 59 Abs. 2 Satz 2 SächsHSG“ durch die Angabe „§ 59 Abs. 2 und 3 SächsHSFG“ ersetzt.

4.

Paragraf 4 wird wie folgt geändert:

a)

In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Dezernat Personalwesen“ durch die Wörter „Dezernat Ressourcenmanagement, Referat Personal“ ersetzt.

b)

In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „Dezernat Personalwesen“ durch die Wörter „Dezernat Ressourcenmanagement, Referat Personal“ ersetzt.

c)

In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „Dezernat Personalwesen“ durch die Wörter „Dezernat Ressourcenmanagement, Referat Personal“ ersetzt.

5.

Paragraf 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird die Angabe „§ 50 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder 4 SächsHSG“ durch die Angabe „§ 50 Abs. 1 Nr. 2 oder 4 SächsHSFG“ ersetzt. In Satz 3 wird die Angabe „§ 60 Abs.

2, Satz 2 und 3 SächsHSG“ durch die Angabe „§ 60 Abs. 2 Satz 2 und 3 SächsHSFG“ ersetzt.

6.

Paragraf 6 wird wie folgt geändert:

a)

In Absatz 9 Satz 3 wird die Angabe „(10)“ gestrichen.

b)

Absatz 10 wird aufgehoben.

c)

Der bisherige Absatz 11 wird zu Absatz 10.

7.

Paragraf 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Wörter „Dezernat Personalwesen“ durch die Wörter „Dezernat Ressourcenmanagement, Referat Personal“ ersetzt. Satz 4 wird aufgehoben.

8.

Paragraf 8 Satz 3 wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Dezember 2018 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Senatsbeschlusses vom 7. November 2018 und dem am 30. Oktober 2018 hergestellten Benehmen mit dem Rektorat.

Mittweida, den 6. November 2018

Der Rektor
der Hochschule Mittweida


Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer